

## **Fälle, Präventive Angebote**

### **Beratung / Therapie von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren und von jugendlichen Mädchen u. jungen Frauen**

7 Kinder bis zum Alter von 12 Jahren (3 Jungen, 4 Mädchen) und 31 jugendliche Mädchen und junge Frauen sind 2017 zur Kindertherapie und zu Beratungsterminen gekommen. 12 davon lebten in Hanau, 25 kamen aus dem Main-Kinzig-Kreis und 1 Kind außerhalb des Kreises. In 18 Fällen kamen, bzw. kommen die Betroffenen über einen längeren Zeitraum in die Beratungsstelle, der Therapieprozess kann bis zu 3 Jahren dauern. 11 von 38 Kindern und Jugendlichen hatten einen Migrationshintergrund.

### **Beratung von Müttern, Eltern, Vertrauenspersonen**

Bei allen Kindertherapien fanden regelmäßige begleitende Elterngespräche statt, ebenfalls bei jugendlichen Mädchen, wenn es erforderlich war. Diese Termine wurden nicht gesondert erfasst.

Zusätzlich wurden 49 Mütter, Väter, Eltern, bzw. Vertrauenspersonen beraten, um einen Verdacht auf sexuelle Gewalt zu klären, den Umgang mit den Kindern zu besprechen oder sie zu schützen.

Ihre Kinder waren nicht in einen therapeutischen Prozess in der Beratungsstelle eingebunden. Von den Erziehungsberechtigten/Vertrauenspersonen hatten 8 einen Migrationshintergrund, 34 lebten im Main-Kinzig-Kreis, 11 in Hanau und 4 außerhalb des Kreises.

Bei diesem Beratungsangebot wurde für 94 zusätzliche Kinder und Jugendliche, die nicht selbst zur Beratungsstelle gekommen sind, Unterstützung in Anspruch genommen.

### **Interventionsplanung:**

#### **Fallbesprechungen, Hilfekonferenzen, Verdachtsabklärung**

In 16 Fällen zur Interventionsplanung nahmen insgesamt 53 Personen teil, darunter Professionelle aus Jugendämtern, pädagogische Fachkräfte aus Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Heimen, etc. In den meisten Fällen waren mehrere Treffen zur Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und derer Familien erforderlich. Der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen befand sich 12 mal im Main-Kinzig-Kreis und 4 mal in Hanau.

### **Beratung von Frauen**

Regelmäßige Gesprächstermine nahmen 35 Frauen in Anspruch, in der Altersgruppe von 30-62 Jahren. 23 von ihnen nutzten das Angebot der Lawine über einen längeren Zeitraum. Von den Frauen wohnten 21 im Main-Kinzig-Kreis, 14 in Hanau, 9 Frauen hatten einen Migrationshintergrund.

### **Einmalige Beratungen**

In vielen Fällen wird eine einmalige Beratung zur Verdachtsabklärung und/oder zur Besprechung der nächsten Schritte im Kontakt mit betroffenen Kindern genutzt. Mehrfach nutzten Ratsuchende das Internet, den Mailkontakt, um Fragen zu klären. Die 82 Anfragen kamen 38 mal aus dem MKK, 15 mal aus Hanau und 29 mal aus Orten oder Städten außerhalb des Main-Kinzig-Kreises.

In den telefonischen Sprechzeiten, 6 Stunden wöchentlich, wurden Kurzberatungen, beispielsweise zur Verdachtsabklärung durchgeführt, Termine vereinbart, Anfragen beantwortet und Ratsuchende an andere Institutionen weitervermittelt.

### **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Insbesondere bei der Interventionsplanung, aber auch bei den vorher und im Anschluss genannten Therapie- und Beratungssettings, ist es unabdingbar mit KollegInnen aus anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sich auszutauschen und zu vernetzen. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die Jugendämter, Schulen, Kindertagesstätten, Familienhilfevereine, Beratungsstellen, Psychiatrie, AnwältInnen, ÄrztInnen.

### **Anlässe für die Kontaktaufnahme**

Kontakt zur Beratungsstelle wird meistens aufgenommen, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt, sexuelle Übergriffe stattgefunden haben oder angezeigt wurde.

Entsprechende Ziele und Inhalte im Beratungskontakt sind die Abklärung von Verdachtsmomenten, Schutz vor weiteren Übergriffen, Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation, Informationen über die Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen, Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen.

### **Juristische Begleitung**

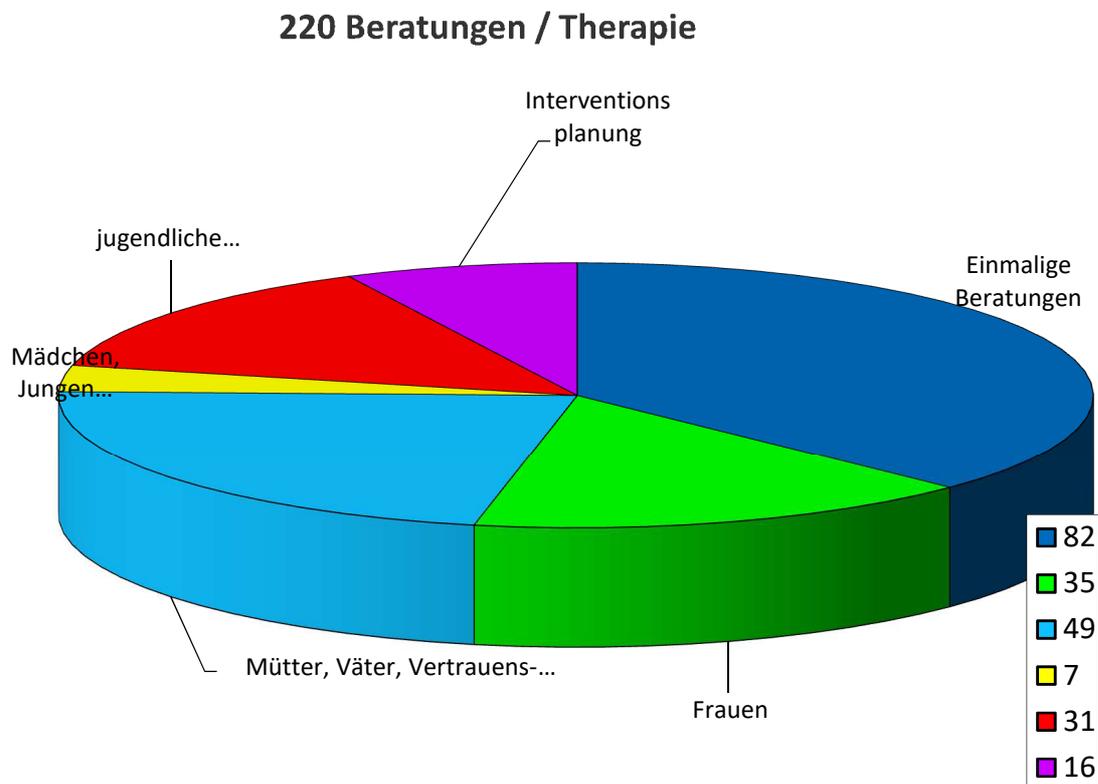
Kommt es zu einer Anzeige aufgrund sexueller Gewalterfahrung, verweisen andere Einrichtungen oft an Lawine, da die Beratungsstelle die Betroffenen bei juristischen Schritten unterstützt und begleitet. Damit verbundene Kontakte zu Polizei, AnwältInnen, Staatsanwaltschaft, Straf- und Familiengericht, GutachterInnen sind bei Strafanzeige, Hauptverhandlung und Sorgerechtsregelungen unerlässlich.

### **Prävention**

Informationen zum Thema sexuelle Gewalt und zum vorbeugenden Schutz vor sexuellen Übergriffen wurden sehr unterschiedlich und vielseitig insgesamt 1209 Menschen in 63 präventiven Angeboten nahe gebracht. Bei 15 Infoveranstaltungen für Mädchengruppen, SchülerInnen, Auszubildende, StudentInnen, KonfirmandInnen, MultiplikatorInnen, Pädagogische Fachkräfte wurden 203 Teilnehmer gezählt, in 7 Selbstbehauptungsgruppen wurden insgesamt 87 Mädchen bestärkt, 194 Teilnehmer nahmen an 11 zwei- bis achttägigen Fortbildungen teil, in 30 öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wurden 725 Menschen erreicht und informiert.

## Finanzielle und personelle Situation

2017 konnte die vertraglich geregelte öffentliche Finanzierung nicht erhöht werden, sodass die Beratungsstelle annähernd 60 % des benötigten Etats durch Eigeneinnahmen kompensiert. Diese Einnahmen werden über die Durchführung von Fortbildungen, Präventions- und Benefizveranstaltungen, Spendenkampagnen und Öffentlichkeitsarbeit gesichert und über den Erhalt von Bußgeldern, Kollekten, Stiftungsgeldern, Spenden. Der Stundenumfang im personellen Bereich konnte noch nicht angehoben werden. Beratungs- und Therapieanfragen sind konstant geblieben, ebenso die vermehrten Angebote im präventiven Bereich.



**Prävention:  
1209 erreichte Personen**

